

Rechtlicher Rahmen

Das Engagement der Wirtschaft an Schulen unterliegt dem Recht der Bundesländer. Im Prinzip bundesweit zugelässig ist die Unterstützung von Schulen mit Spenden und Sponsoring, wenn der pädagogische Nutzen offenkundig ist. Aber auch Produktwerbung ist in vier Ländern erlaubt: in Berlin, Sachsen-Anhalt, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern. Unterrichtsmaterialien können – solange sie nicht der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen – ohne staatliche Prüfung im Unterricht eingesetzt werden. Auch die Zulassungspflicht für Schulbücher seitens der Kultusministerien ist auf dem Rückzug. In Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein wurde sie bereits abgeschafft. In Brandenburg, Bremen und Sachsen-Anhalt sind Schulbücher für die Sekundarstufe II nicht genehmigungspflichtig. ■